



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

An die
FSJ-Träger in Hessen

nachrichtlich:
Regierungspräsidium Darmstadt
Herrn Guderian

Versand erfolgt per E-Mail

Aktenzeichen

Bearbeiter/in: Herr Dr. Martin Nörber
Durchwahl: (06 11) 3219-3514
Fax: (06 11) 32719-32719 3514
E-Mail: martin.noerber@vodafone.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:

Datum: 19. Oktober 2020

Umsetzung

der Förderrichtlinien des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration für die Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zur Sitzung der LAG Jugendfreiwilligendienste Hessen am 29. September 2020 in Erbach erscheint es sinnvoll Ihnen mit Blick auf die Umsetzung der o. g. Förderrichtlinien zu einzelnen Punkten weitere Informationen bzw. Hinweise zukommen zu lassen. Ziel ist es, das Förderverfahren möglichst klar, eindeutig und verwaltungstechnisch mit möglichst wenig zeitlicher Belastung umsetzen zu können.

Förderung Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) in Hessen

Bezogen auf die Förderung des FSJ in Hessen weise ich darauf hin, dass

- als „Teilnehmendenmonat“ gilt, wenn mindestens ein Tag im Monat ein FSJ abgeleistet wurde.

Sonnenberger Straße 2/2A
65193 Wiesbaden

Telefon: (0611) 3219-0
Telefax: (0611) 32719-3700

E-Mail: poststelle@hsm.hessen.de
Internet: <http://www.soziales.hessen.de>

Das Dienstgebäude Sonnenberger Straße 2/2A ist mit den
Buslinien 1, 8 (Haltestelle: Kurhaus/Theater) und 16 (Haltestelle Kureck) zu erreichen



- für die zum 1. Dezember, 1. April und 1. August eines FSJ-Jahres gegenüber dem Regierungspräsidium Darmstadt vorzunehmenden Meldung der Zahl der FSJ-Leistenden keine Übersendung einer Teilnehmendenliste notwendig ist. Die Abgabe einer Teilnehmendenliste erfolgt nur im Kontext des Gesamtverwendungsnachweises.

U18-FSJ-Förderung in Hessen

Bezogen auf die Förderung des FSJ in Hessen weise ich darauf hin, dass

- im Rahmen des Gesamtverwendungsnachweises für jede/n FSJ-Leistenden ein Formular über den Nachweis für den höheren Anleitungs- und Betreuungsbedarf zu nutzen ist.
- das Nachweisformular für den höheren Anleitungs- und Betreuungsbedarf überarbeitet wurde (angefügt) und nun auch den Punkt der Weiterleitung der 100 Euro an die FSJ-Einsatzstelle enthält.
- die U18-FSJ-Förderung (Gesamthöhe 300 Euro) in Höhe von 200 Euro für einen zweiten Einsatzstellenbesuch / einen zusätzlich durchgeführten Bildungstag nur bei Dokumentation auf dem Formular „Nachweis für den höheren Anleitungs-/Betreuungsbedarf“ gewährt wird. Für die Gewährung der Förderung in Höhe von 100 Euro für die Weiterleitung an die FSJ-Einsatzstelle ist das Datum der entsprechenden Überweisung im Formular einzutragen.
- im Fall der krankheitsbedingten Abwesenheit der/des FSJ-Leistenden beim zusätzlichen Bildungstag (Nachweis: ärztliche Krankschreibung) die Förderung gewährt wird.
- für U18-FSJ-Leistende, die im FSJ-Jahr 18 Jahre alt werden, ist eine Förderung für einen höheren Anleitungs- und Betreuungsbedarf möglich. Das heißt: Auch 18-Jährigen FSJ-Leistenden, die ihr FSJ im Alter von U18 begonnen haben, können einen zweiten Bildungstag bzw. einen zweiten Einsatzstellenbesuch in Anspruch nehmen. Auch die Weiterleitung der Förderung in Höhe von 100 Euro an die FSJ-Einsatzstelle ist in diesem Fall vorzunehmen und zu dokumentieren.
- die Nachmeldung einer höheren Zahl von U18-FSJ-Leistenden im FSJ-Jahr als zum 31. Oktober angegeben mit angefügtem Vordruck zum 1. April möglich ist (diese Möglichkeit ist in die angefügte neue Terminübersicht zur U18-FSJ-Förderung neu eingefügt).
- die Auszahlung der U18-FSJ-Förderung im November und Mai eines FSJ-Jahres erfolgt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'M' followed by a horizontal line and a small flourish.

Dr. Martin Nörber

Anlagen